



Verpflichtung zur Nachtruhe

Mit der Übernahme des Schlüssels verpflichtet sich die / der Unterzeichnende, die gesetzliche Nachtruhe ab 22 Uhr in der und um die Arche einzuhalten. Dazu sind Fenster und Türen zu schliessen und die Lautstärke der Musik zu reduzieren.

Führt die Nichteinhaltung der Nachtruhe zu Reklamationen, ist der Koordinator oder der Hauswart verpflichtet, bei der unterzeichnenden Person die Nachtruhe zu erwirken.

Bei Nichteinhaltung der Nachtruhe werden für zusätzlichen Aufwand für den Koordinator und / oder Hauswart **Fr. 300.-** als Pauschale verrechnet plus **Fr. 60.- pro Stunde** für allfällig notwendige Präsenzzeit des Hauswarts oder Koordinators.

Wird die Nachtruhe auch nach der Intervention des Hauswarts und / oder Koordinators nicht eingehalten, wird die Polizei aufgeboten und es droht der Abbruch des Anlasses.

*Betriebskommission Arche
Beschluss vom 18. Januar 2023*

Ort / Datum

Vorname / Name der Mieterin / des Mieters (**Blockschrift**)

.....

.....

Unterschrift der Mieterin / des Mieters

Natelnummer **(muss während des Anlasses erreichbar sein)**

.....

.....

